

28.01.2020
Drucksache 014/20

Radverkehrskonzept Kreis Unna;
Zwischenbericht zur Methodik

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	17.02.2020	Kenntnisnahme	öffentlich
Organisationseinheit	Planung und Mobilität		
Berichterstattung	Sabine Leißer		
Budget	01	Zentrale Verwaltung	
Produktgruppe	01.11.	Planung Mobilität	
Produkt	01.11.04.998	Verkehrsentwicklungsplanung Aufgabenträgerschaft ÖPNV	
Haushaltsjahr		Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Sachbericht

Ausgangslage

Der Radverkehr nimmt im Kreis Unna einen hohen Stellenwert ein. Der Anteil des Fahrrads an allen Wegen der Bürgerinnen und Bürger im Kreis lag laut der Mobilitätsbefragung 2013 bei 12 % und damit leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 2017 (11 %). Der Kreis Unna ist seit 2010 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS). Im Zuge der AGFS-Mitgliedschaft wurde 2013 ein Radverkehrskonzept im Kreistag verabschiedet, welches das Alltags- und Freizeitrouthenetz im gesamten Kreisgebiet erfasst und Handlungsnotwendigkeiten für Lückenschlüsse im Radverkehrsnetz aufzeigt. Entsprechende Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes wurden in einem Handlungsprogramm gebündelt.

Seitdem wurde das Konzept im Rahmen des Arbeitskreises Radverkehr unter der Federführung der Stabsstelle Planung und Mobilität einmal jährlich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, Strassen.NRW, dem ADFC, den Fachbereichen Bauen (FB 60) und Straßenverkehr (FB 36) des Kreises Unna besprochen, auf den aktuellen Sachstand (Umsetzung einzelner Maßnahmen) gebracht. Die Veränderungen wurden entsprechend dokumentiert.

Parallel wurden im Kreis Unna weitere Schritte unternommen, um den Radverkehr als Baustein einer integrierten Verkehrsentwicklung zu begreifen und zu fördern. Dies betrifft insbesondere die Untersuchung zur Einrichtung von Mobilstationen, die als multimodale infrastrukturelle Schnittstellen den Öffentlichen Personenverkehr, den Radverkehr und den Motorisierten Individualverkehr verknüpfen sollen.

Eine Herausforderung an das Radverkehrsnetz der Zukunft ist der deutliche Anstieg der Bedeutung elektrisch unterstützter Fahrräder (Pedelecs) für Alltags- und Freizeitfahrten. Pedelecs erhöhen die Reichweite und Geschwindigkeit des Radverkehrs und können so zu einer Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Radfahrens – auch als Ergänzung zum Öffentlichen Personenverkehr – beitragen. Gleichzeitig stellen elektrisch unterstützte Fahrräder zunehmend höhere Anforderungen an die Radwege als es bisher der Fall war. Die wachsenden Anforderungen, aber auch die steigende Bedeutung des Radverkehrs schlagen sich nieder in den Ansätzen, überörtliche und regionale Radwegeverbindungen besonders hoher Qualität zu etablieren.

So soll das „Regionale Radwegenetze für die Metropole Ruhr“ (DS 166/18) aufgrund der konzeptionellen Entwicklung eines hierarchischen Radwegenetzes mit entsprechenden Qualitätsstandards für den Alltagsverkehr die Basis für die Weiterentwicklung des Radverkehrskonzeptes des Kreises Unna bilden.

Entsprechend dieser Anforderung und vor dem Hintergrund, dass der Radverkehr als wichtiger Bestandteil der Mobilitätsstrategie „FUN - Flexibel UNterwegs im Kreis Unna“ gilt, lassen sich die Ziele des Radverkehrskonzeptes entsprechend zusammenfassen:

- Attraktive und umweltfreundlichen Mobilität für Alle
- Schaffung eines intermodalen bzw. multimodalen Verkehrsangebotes im Kreis Unna, in dessen Rahmen die klimafreundlichen Verkehrsträger miteinander verknüpft werden.
- Optimierung des Radverkehrs als Basisangebot (neben ÖPNV als Rückgrat der umweltfreundlichen Mobilität)
- Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs und des Anteils des Radverkehrs am Modal Split

Vorgehen:

Zur Anpassung und Neuausrichtung des Radverkehrskonzeptes an die neuen Rahmenbedingungen wurde das Büro Planersocietät aus Dortmund (nach erfolgter Ausschreibung) mit der gutachterlichen Projektbegleitung beauftragt.

Als Auftakt fand im September 2019 ein erster Workshop unter der Beteiligung relevanter Akteure, wie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Nachbarkreise und -städte sowie weiterer Interessensvertretungen und Verbänden statt, um deren Interessen und Fachwissen in den Erarbeitungsprozess mit einfließen lassen zu können.

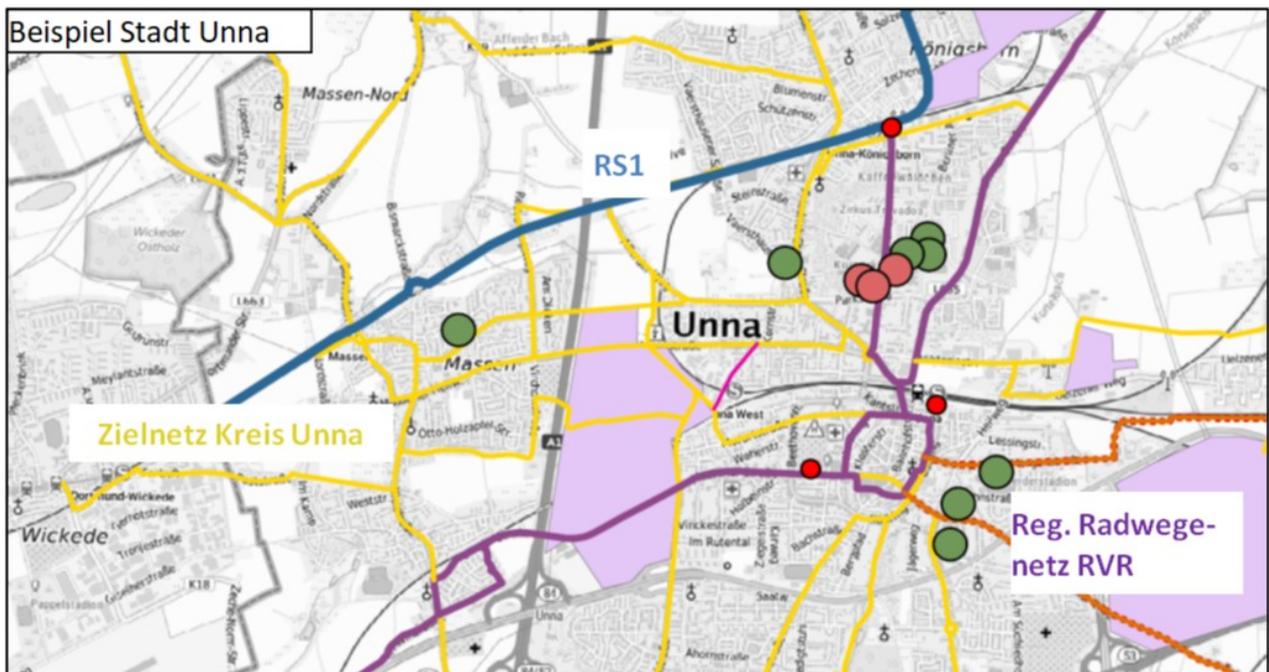
Der Schwerpunkt des ersten Workshops bestand in der Betrachtung der Netzplanung (Wunschliniennetz, Umlegung auf das Zielnetz) unter Berücksichtigung vorhandener Grundlagen, wie

- z. B. Radschnellweg RS1,
- Regionales Radwegenetz RVR
- und das bereits bestehende Zielnetz des Kreises Unna (Stand 2013),

sowie weiterer Schwerpunkte der Netzkonzeption:

- wie die Einbindung von Quellen und Zielen (Gewerbegebiete, (Berufs-) Schulen, Gebäude des Kreises),
- die Einbindung von Mobilstationen/P+R/Carsharing-Standorten,
- die Definition von Verknüpfungspunkten in das touristische Netz
- sowie die Definition von Verknüpfungspunkten in das Netz der Nachbarkreise und Kommunen.

Das beauftragte Büro hatte im Nachgang zum Workshop die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen des Netzes in die Pläne übertragen. Im Ergebnis entstand ein sehr dichtes ca. 1.200km langes Zielnetz im Kreis Unna, welches nach Ansicht des Gutachters und auch aus Sicht der Stabsstelle Planung und Mobilität - insbesondere baulich mit den entsprechenden Qualitätsstandards – nicht umsetzbar sein wird. Zum Vergleich: Das Zielnetz des Regionalen Radwegenetzes für die gesamte Metropole Ruhr beläuft sich auf 1.800 km.



Das **Radwegenetz** als Weiterentwicklung des Zielnetzes aus dem Jahr 2013 stellt sich daher aktuell wie folgt dar:

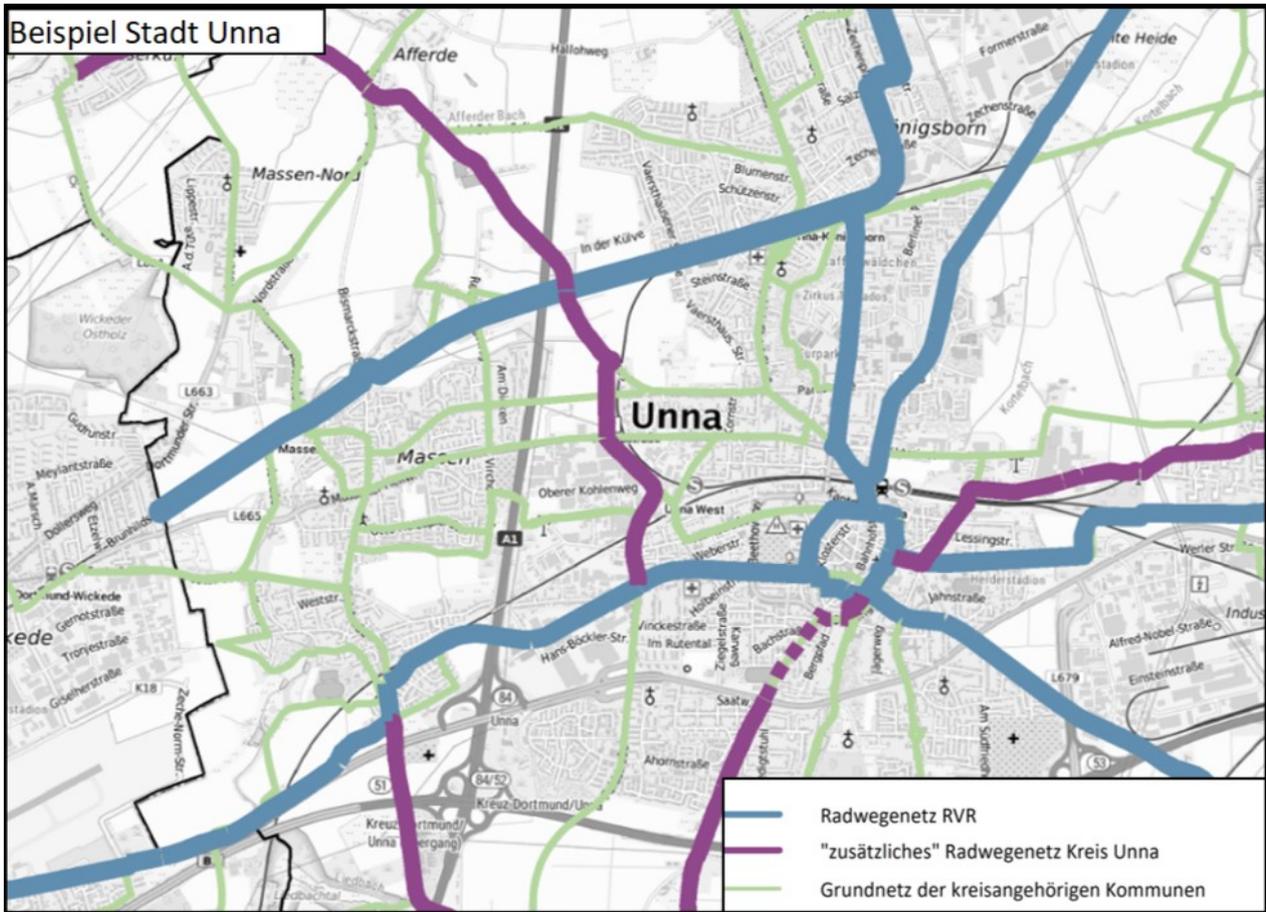
- RVR-Netz als regionales Basisnetz
 - Zielnetz des Kreises Unna aus dem Jahr 2013 aktualisiert (mit neuen Quelle/Zielen etc.)
 - Ergänzt um die Ergebnisse aus dem 1. Kommunalworkshops
 - Bau und Unterhalt einzelner Radwege richtet sich nach der Baulastträgerschaft
- Zu dichtes Netz (1.200km): Wie geht man mit Parallelführungen um? Welche werden gestrichen?

Es stellt sich nun die grundsätzliche Frage, wie zukünftig das „Kreisradwegenetz“ definiert wird und auf welchem Netz es basieren soll. Das vom Gutachterbüro Planersocietät und von PM favorisierte weitere Vorgehen legt folgendes Verständnis eines Kreisradwegenetzes zugrunde:

- „Kreisradwege“ sind schnelle Verbindungen, die das RVR-Netz ergänzen und verbinden.
- Das vornehmliche Ziel ist es, **durchgängige Qualitätsstandards** insbesondere im **schnellen Alltagsnetz** zu gewährleisten.

Das bedeutet für den Kreis Unna:

- RVR-Netz als regionales Basisnetz
- Ergänzende überörtliche Routen (überwiegend auf den Kreisstraßen) verbinden die Kommunen und ggf. weitere wichtige Quellen und Ziele und stellen zukünftig das „Kreisradwegenetz“ dar.
- Die wichtigen Quellen und Ziele im Kreis Unna werden weitgehend erschlossen.
- Fehlende Erschließungen könnten mittels „Stichen“ durchgeführt werden.
- Die Definition des Netzes zur Feinerschließung (lokale Routen) bleibt ebenfalls weiter enthalten, obliegt aber den kreisangehörigen Kommunen durch die Aufstellung/Umsetzung kommunaler Radverkehrskonzepte.



Weiteres Vorgehen | Zeitplanung:

Die Planersocietät hat diese Vorgehensweise bereits im AK Radverkehr am 10.12.2019 vorgestellt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass das Vorgehen grundsätzlich begrüßt wird. Im nächsten Arbeitsschritt soll eine interne Abstimmung des „Kreisradwegenetzes“ mit dem Fachbereich Bauen über ein mögliches Netz erfolgen. Für das Frühjahr ist dann ein weiterer Workshop mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgesehen, um das vorgeschlagene „Kreisradwegenetz“ zu diskutieren und auf der Verwaltungsebene abzustimmen. Der Ausschuss Kreisentwicklung und Mobilität wird über den aktuellen Sachstand voraussichtlich im August unterrichtet. Anschließend würde die offizielle Beteiligung durchgeführt.

Anlagen

keine